

Reformvorschlag BKB Fürth

Aufbauend auf die im Laufe des Jahres 2011 geäußerten Kritikpunkte machen die BKB-Mitglieder nun folgende Vorschläge zur Reform des BKBs und ggf. Änderung der Geschäftsordnung:

1. Der BKB sollte mind. zu 50 % aus Mitgliedern zusammengesetzt sein, die nicht in Fürth tätig sind bzw. ihr Büro außerhalb Fürths haben.
2. Die freischaffenden Mitglieder aus dem Bereich Planung sollten von der Bayerischen Architektenkammer vorgeschlagen/empfohlen werden. Die Entscheidung über die tatsächliche Berufung liegt beim Stadtrat.
3. Es besteht der Wunsch, die Öffentlichkeit besser einzubeziehen. Die BKB-Mitglieder können von sich aus die Presse informieren, zu Pressekonferenzen einladen bzw. Pressemitteilungen herausgeben.
4. Die Protokolle/Gutachten des BKBs werden ins Internet gestellt, es sei denn der Bauherr widerspricht dem ausdrücklich. (siehe BKB Nürnberg)
5. Bei jedem Projekt wird mit dem BKB in der Sitzung besprochen welche Priorität dem Projekt beigemessen wird und wie mit dem Projekt und dem Gutachten des BKB weiter verfahren wird, z.B. Wiedervorlage, Weiterbehandlung in Ausschüssen etc.
6. Bei bedeutenden Projekten werden der/die Vorsitzende oder Vertreter des BKBs in die weiter behandelnden Ausschüsse geladen und haben ein Rederecht zur Erläuterung des BKB-Votums. Die BKB-Mitglieder werden über die Tagesordnung von Ausschüssen (Bau-/evtl. Kultur?) informiert und zu stadträumlich wichtigen Themen geladen. Die BKB-Mitglieder haben dabei die Rolle von Gutachtern und können in dieser Funktion zur Stellungnahme aufgefordert werden.
7. Der BKB wird laufend über den Fortgang von Projekten informiert (vor allem bei nachträglichen Umplanungen) und kann mitentscheiden, ob es eine Wiedervorlage geben soll.
8. Der BKB wird in die Auswahl der zu behandelnden Projekte einbezogen, bevor Architekt/Bauherr/Künstler geladen werden. Für unbedeutend erscheinende Projekte kann eine Behandlung im BKB abgelehnt werden. Wenn Bauherren und/oder Architekten von sich aus eine Behandlung im BKB wünschen, ist dem Folge zu leisten.
9. Mitglieder des BKBs haben ein Vorschlagsrecht zur Behandlung von Projekten. Eine Ablehnung der Behandlung ist von der Verwaltung/Politik ausführlich zu begründen.
10. Der BKB wird laufend über anstehende bedeutende Entwicklungen der Stadt informiert, insbesondere über wesentliche städtebauliche Planungen.
11. Die Projekte werden frühzeitig, möglichst im Vorentwurfsstadium im BKB behandelt.
12. Geladene Architekten und Bauherren werden von der Verwaltung darauf hingewiesen, möglichst einfache Arbeitsmodelle mitzubringen und sollten anhand von Alternativskizzen ihren Entwurfsprozess erläutern.
13. Die BKB-Mitglieder erhalten vor jeder Sitzung per email Planungsunterlagen über die zu behandelnden Projekte, die zumindest einen groben Einblick geben (z.B. Unterlagen mit Digitalkamera ablichten und verschicken). Die Sitzungen können dadurch evtl. effektiver gestaltet werden.

14. In Absprache zwischen Vorsitzenden und Verwaltung werden evtl. für notwendig erachtete Ortseinsichtnahmen vor den Sitzungen vereinbart.
15. Bei einem Wechsel der Mitglieder wird als Übergang eine gemeinsame Sitzung von altem und neuen BKB abgehalten, bei dem ausreichend Zeit eingeräumt wird, die neuen Mitglieder über laufende Projekte, Einführung in das Procedere und aktuelle Probleme zu informieren und so die Kontinuität der Arbeit zu gewährleisten.
16. Obwohl die Wertschätzung des BKB und die Würdigung des Zeitaufwandes eine finanzielle Entschädigung gerechtfertigt erscheinen lassen, muss aufgrund der Haushaltssituation der Stadt Fürth von einer Aufwandsentschädigung abgesehen werden.

(Hinweis: Das Protokoll vom 27.02.2012 wurde auf Grund der Anmerkungen von Verwaltung und BKB-Mitglieder in der Sitzung vom 01.03.2012 überarbeitet.)

In vorstehende Fassung gebracht mit Beschluss des Bau- und Werkausschusses vom 18.04.2012